Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Nächste eingesandten Manuscripte nicht für die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 175. **Freitag** den 24. Juni 1887. **81. Jahrgang**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreishauptmannschaft zu Leipzig **hat laut** Verordnung **vom** 4. Juni dieses Jahres auf Grund von § 100 c Ziffer 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung **bis auf** Weiteres für den Bezirk der **Bäcker-Innung für Leipzig und Umgegend** bestimmt, daß Bäcker, welche, obwohl sie selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, weder der genannten Innung, noch der Bäcker-Innung zu Plagwitz-Lindenau und Umgegend angehören, **vom 1. October** dieses **Jahres an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.**

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß und bemerken hierzu, daß der Bezirk der Bäcker-Innung die Stadt Leipzig und die Ortschaften Breitenfeld, Seehausen, Klein- und Großwiederitzsch, Lindenthal, Portitz, Plösen, Neutzsch, Cleuden, Wahren, Abtnaundorf, Eutritzsch, Möckern, Wahren, Stahmeln, Lipsdorf, Neureudnitz, Reudnitz, Neuschönefeld, Sellerhausen, Anger-Crottendorf, Neustadt, Neuschönefeld, Volkmarsdorf, Altschönefeld, Stünz, Mölkau, Paunsdorf, Zweinaundorf, Stötteritz, Holzhausen, Zuckelhausen, Probstheida, Dösen, Marienbrunn, Dölitz, Meusdorf, Connewitz, Lößnig, Ganzig, Schleußig, Knauthaynau, Windorf, Klein- und Großzschocher, Plagwitz, Schönau, Lindenau, Leutzsch, Burneck, Lützschena-Ehrenberg und Gohlis umfaßt.

Leipzig, den 17. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VI. 2613. Dr. Georgi. Reichel.

Bekanntmachung,

Kohlenlieferung betreffend.

Die Lieferung des Bedarfs an Stein- und Braunkohlen für das hiesige Johannishospital auf die Zeit vom 1. August 1887 bis 31. Juli 1888, und zwar von

115,000 Kilo beste Nußstückkohle, frei von Staub,
1900 Hektoliter beste böhmische Braunkohle und
Turzer oder Märzahneiner Werken,
400 Hektoliter beste böhmische Knörpelkohle in Stücken von mittler Faustgröße

soll an den Mindestfordernden, **jedoch vorbehältlich der Auswahl,** vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus und sind Angebote bis zum 29. lfd. Mts., Mittags 12 Uhr, bei unserer Registratur mit der Aufschrift: **„Kohlenlieferung für das Johannishospital"** versiegelt einzureichen. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 20. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia 3528. Dr. Georgi. Kriegschmer.

Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die vom **7. bis mit 18. Juni** d. Js. an der **Alexander-, Auen-, Frankfurter-, Gustav-Adolf-, Elster-, Leibnitz-, Promenaden-, Sedan-, Wald-** und **Wettinerstraße,** sowie **an der alten Elster** einquartiert gewesenen **Truppen vom Königl. 7. Infanterie-Regiment „Prinz Georg" Nr. 106** ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartieramte, Stadthaus, **2. Obergeschoß,** Zimmer 107, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 22. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X/M. 5349. Dr. Georgi. 2.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Pflasterarbeiten am Schletterplatze sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hierdurch ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 16. Juni 1887.

1b. $\frac{2283}{774}$ **Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Georgi. Cichorius.

Bekanntmachung.

Verloren gegangen sind die Arbeitsbücher:

1) des am 8. Juli 1871 zu Grimma geborenen Laufburschen Gust. Leop. Alex. **Schink,** Ostern 1886 zu Grimma ausgestellt;
2) der am 1. December 1866 allhier geborenen Magarethe Auguste **Wiegner,** von uns im Jahre 1881 unter 629 ausgestellt,

und

3) der am 3. September 1870 zu Dessau geborenen Friederike **Nehfeld,** von uns im Jahre 1885 unter 396 ausgestellt.

Wir bitten, diese Arbeitsbücher im Auffindungsfalle anher Ostmarkt 3, II. Etage, Zimmer 115 (Stadthaus) abzuliefern.

Das für den am 30. Juli 1867 hier geborenen Schriftgießer Carl Paul Alexander **Dietrich** von uns im Jahre 1881 unter 347 ausgestellte, angeblich in Magdeburg verloren gegangene Arbeitsbuch wird für ungiltig erklärt.

Leipzig, am 16. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VI. 2441. 2574./6. Dr. Georgi. Reichel

Bekanntmachung.

Das kgl. Amtsgericht Hof hat am 21. Juni 1887, Vormittags 11½ Uhr die Eröffnung des Concursverfahrens über das Vermögen der Commanditgesellschaft **Friedrich & Co.** in Taxpertitz und des persönlich haftenden Gesellschafters, Kaufmanns **Hans Friedrich,** sowie dessen Ehefrau Therese daselbst beschlossen, als Concursverwalter den k. Advocaten und Rechtsanwalt Glaß in Hof ernannt, erste Gläubigerversammlung, verbunden mit allgemeinem Prüfungstermine auf **Mittwoch, den 27. Juli 1887, Nachmittags 3 Uhr** im Sitzungssaale anberaumt, offener Arrest mit Anzeigefrist bis 6. Juli cr. erlassen und Frist zur Anmeldung der Concursforderungen bis incl. 16. Juli cr. eröffnet.

Hof, den 21. Juni 1887.

Gerichtsschreiberei des k. Amtsgerichts.
Millitzer, k. Secretär.

Königl. Sächs. Standesamt.

Freitag den 24. dieses Monats wird wegen Reinigung der Localitäten **nur Vormittags von 8 bis 11 Uhr** expedirt.

Leipzig, den 21. Juni 1887.

Der Standesbeamte.
Trindler.

Bekanntmachung.

Die in den Standesamtslocalitäten befindliche **Friedhofsexpedition** und **Casse** ist wegen Reinigung der Räume Donnerstag, den 23. und Freitag, den 24. dss. Mts. nur Vormittags von 8—11 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 21. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Bekanntmachung.

Die Localitäten der Rechnungs- und Casse-Verwaltung der Gasanstalten (Ritterstraße 6, I.) bleiben wegen vorzunehmender Reinigung

Montag, den 27. dieses Monats

geschlossen.

Leipzig, am 21. Juni 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armendirectorium ist der Preis für das von der Armenbrodbäckerei zu liefernde Brod **vom 1. Juli dieses Jahres ab** auf

17 Pfennige pro Kilo

festgesetzt worden, was den Herren Districtsvorstehern und Armenpflegern hiermit bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 11. Juni 1887.

Das Armendirectorium.

A. R. 383. Ludwig-Wolf. II.

Vor einigen Wochen wurde in hiesiger Stadt ein Geldbeutel mit über 40 ℳ als gefunden beim unterzeichneten **Polizei-Amte** eingeliefert.

Da der Eigenthümer sich bis heute hier nicht gemeldet, wird derselbe dazu hierdurch mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach Verlauf der gesetzlichen Frist über das Fundobjekt anderweit verfügt werden wird.

Leipzig, am 17. Juni 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. 2.

Nr. 1548 Ia.

Nichtamtlicher Theil.

Die bayerischen Landtagswahlen.

Die Legislaturperioden des bayerischen Landtages umfassen sechs Jahre, so daß die jetzt zu wählende Abgeordnetenkammer für die Zeit bis zum 28. Juni 1893 gewählt wird. Schon mit Rücksicht auf die lange Dauer des Mandats pflegt der Wahlkampf stets sehr heftig zu sein. Die Organisation der beiden Hauptparteien, der Klerikalen und der Liberalen ist, aber eine festgefügte, und Schwankungen kommen deshalb nur in geringem Umfange vor. Die Landtagswahlen haben fast immer eine kleine Majorität der Klerikalen ergeben, nur im Jahre 1869 wurde Stimmengleichheit erzielt. Die letzten Wahlen im Jahre 1881 fielen für die Klerikalen besonders günstig aus, da sie 89 Abgeordnete ihrer Partei gegen 70 Liberale in die Kammer brachten. Man hofft, daß die Wahlen vom 28. Juni den Sieg der Liberalen zur Folge haben werden, ob mit Recht, läßt sich heute noch nicht bestimmen. Vorläufig wissen wir nur, daß die Liberalen bei der Wahlmännerwahl in München I, Nürnberg, Augsburg siegten, und daß sie in Würzburg eine kleine Mehrheit erreichten. Ob das genügen wird, um den Liberalen die Mehrheit in der Kammer zu sichern, ist ungewiß, denn der Mangel an Nachrichten aus den übrigen Wahlbezirken ist gleichbedeutend mit dem Siege der Gegner in denselben. Groß wird die Mehrheit der Liberalen, wenn sie überhaupt erzielt werden sollte, keinesfalls sein, aber auch wenn die Klerikalen in der Mehrheit bleiben, so wird dadurch keine durchgreifende Veränderung der Sachlage herbeigeführt. In Bayern sind die Zustände, gleichviel ob die Mehrheit klerikal oder liberal ist, nur wenig wandelbar, auch die Liberalen halten an den Reservatrechten mit Zähigkeit fest. Der einzige, sehr wesentliche Vortheil, welchen liberale Wahlen dem Lande bringen, besteht in der Schwächung des klerikalen Einflusses auf die Schule. Dafür haben die Liberalen seit langer Zeit eifrig gekämpft, aber bisher so gut wie nichts erreicht; erst noch in Folge des letzten Umschwunges im klerikalen Sinne sind die Münchener Simultanschulen zum größten Theil aufgehoben worden, denn das Ministerium war nicht in der Lage, die Aufhebung zu hindern.

Als im Jahre 1875 das Reichseisenbahnproject auftauchte, da ging ein Schrei der Entrüstung durch ganz Bayern, und beide Parteien waren darin einig, daß man seiner Ausführung mit aller Kraft entgegentreten müsse. Jetzt handelt es sich darum, ob der Landtag zum Eintritt Bayerns in die norddeutsche Branntweinsteuergemeinschaft seine Zustimmung geben wird. Das wird nur geschehen, wenn auch die klerikalen Brenner dabei ihren Vortheil zu finden glauben, dann aber auch ohne Rücksicht darauf, ob die Mehrheit des Landtags klerikal oder liberal ist.

In dem Wahlaufruf der bayerischen Centrumspartei kommt folgende Stelle vor: „Wollt ihr, daß unser geliebtes Vaterland den Rest seiner Selbstständigkeit bewahre, daß der Malzaufschlag, die Post und die Bahnen uns erhalten bleiben, dann wählet die Wahlmänner der bayerischen Centrumspartei. Geht der Malzaufschlag verloren, so tritt eine neue kolossale Steuererhöhung ein, und die blühendste Industrie Bayerns ist vernichtet; kommen Post und Bahnen ans Reich, beziehungsweise an Großpreußen, dann kommen die preußischen Beamten ins Land und .....!" Das sind die Mittel, mit welchen die sogenannten Patrioten in Bayern kämpfen, und leider findet diese Sprache im ganzen Lande Widerhall. Die materiellen Interessen sprechen wie überall so auch in Bayern in erster Linie bei allen Erwägungen das entscheidende Wort, und was das Bier anlangt, darin halten alle Bayern zusammen. Nichts kann die Bayern in größere Aufregung versetzen, als wenn das Bier vertheuert wird, im Uebrigen sind sie die gemüthlichsten Leute von der Welt. Als vor elf Jahren der Preis des Bieres in München erhöht wurde, da war ganz München außer Rand und Band, das ging den Leuten an die Nieren, und nie zuvor ist mehr auf Preußen geschimpft worden, obwohl Preußen an dieser Preissteigerung ganz unschuldig war. Jetzt hat der Minister v. Lutz im Reichstage die Möglichkeit angedeutet, daß auch eine Verständigung über die Biersteuer mit Bayern eintreten könnte, sofort benutzen das die Ultramontanen und zaubern vor den Wählern das Schreckbild der Aufhebung des Malzaufschlages herauf. Es bedürfte bei den meisten Wählern der klerikalen Bezirke solcher drastischen Mittel gar nicht, sie würden so wie so keinen andern als einen klerikalen Abgeordneten wählen, aber unter solchen Umständen wählen sie ihn noch mit größerer Begeisterung.

Es ist eigentlich kaum zu verstehen, daß die Furcht vor Preußen in vielen Gegenden Bayerns noch so verbreitet ist; denn mit der militairischen Verschmelzung Bayerns mit Preußen sind auch die meisten Gewehre der Klerikalen Gegenden ganz einverstanden. Sie haben im Jahre 1870 gesehen, daß Bayern davon nur Vortheil gehabt hat, und sie verschließen ihre Augen auch der Thatsache nicht, daß die gesammte Organisation des Heeres eine ganz andere, bessere geworden ist, seitdem sie nach preußischem Muster erfolgt. Ja seit dem Regierungsantritt des Prinz-Regenten ist sogar der Rauchenhelm, dieser militairische Hort des Stockbayernthums, der preußischen Pickelhaube zum Opfer gefallen, aber immer wieder kommen die „Patrioten" auf die Hetzerei gegen Preußen zurück, als ob von dieser Seite her ein Angriff auf den Rest der bayerischen Selbstständigkeit zu befürchten wäre. Das wird auch voraussichtlich so bleiben, bis die jetzt lebende Generation der folgenden gewichen ist.

Der Tod des Königs Ludwig II. und der Regierungsantritt des Prinz-Regenten Luitpold hat offenbar sehr zur Milderung des ehedem bestehenden Gegensatzes zwischen Bayern und Norddeutschland beigetragen; die persönlichen Begegnungen zwischen dem Kaiser und dem Regenten, die Theilnahme an der Trauer Bayerns über den Tod des Königs, welche der Kaiser und mit ihm das ganze Land an den Tag gelegt hat, konnte auf die klerikalen Gegenden Bayerns ihren Eindruck nicht verfehlen, und der Zusammenhang Bayerns mit dem übrigen deutschen Reich ist dadurch sicherlich sehr gekräftigt worden, aber soweit erstreckt sich die Wirkung solcher Thatsachen nicht, daß sie in den Wahlen zum Ausdruck kommen sollte. Die Opposition bleibt dieselbe, schadet aber nicht, wie das Beispiel des Ministeriums Lutz lehrt, welches derselben Opposition nun schon seit einer langen Reihe von Jahren erfolgreichen Widerstand leistet.

Die Opposition selbst ist aber eine andere geworden und zwar insbesondere von dem Zeitpunkt ab, an welchem es zur Kenntniß der bayerischen Klerikalen gelangte, daß der Papst mit der Lage der katholischen Kirche in Bayern zufrieden sei. Alle Versuche, dieses Urtheil als erfunden nachzuweisen, sind gescheitert, es ist heute auch in den fleckteufelmontanen Gegenden Bayerns überall bekannt, daß der Papst diesen Ausspruch gethan hat, also läßt sich aus der Unzufriedenheit der Curie mit dem Ministerium Lutz keine Waffe gegen das Ministerium schmieden. Man macht zwar dem Minister von klerikaler Seite auch heute noch das Leben so sauer wie möglich, wie das bei seiner neulichen Verheirathung mit der Wittwe des Augsburger Fabrikherrn Riedinger geschehen ist, das kann aber an der Thatsache nichts ändern, daß die Regierung mit Kraft und Mäßigung wie bisher weiter geführt wird und daß sie sich in voller Uebereinstimmung mit der Reichsregierung befindet.

Auf das gute Verhältniß zwischen dem Reich und Bayern kommt es überhaupt in letzter Linie an, welche Verstimmungen die Klerikalen auf eigene Hand verüben, und ob sie auf die Abhängigkeit von Windthorst Werth legen oder nicht, ist für die Gestaltung der Geschicke Bayerns und des Reiches gleichgiltig. Dem bayerischen Ministerium erwachsen aus solchem Gegensatz freilich Unbequemlichkeiten, aber an diese ist es seit so langer Zeit gewöhnt, daß es sie als unvermeidliches Uebel mit in den Kauf nimmt. Unterdeß macht das gute Einvernehmen zwischen der bayerischen und der Reichsregierung Fortschritte, welche dem Wohlergehen des Reiches wie Bayerns zu Gute kommen, und im Uebrigen kann es uns gänzlich gleichgiltig sein, ob die bayerischen Klerikalen im bayerischen Landtage aussichtslose Versuche machen, das Reich in seine Bestandtheile aufzulösen. Ob die Wahlen eine klerikale oder liberale Mehrheit in Bayern ergeben, ändert an den Grundlagen des beiderseitigen Verhältnisses, welche im November 1871 in Versailles vereinbart wurden, nichts. *

Leipzig, 24. Juni 1887.

* **Am** Donnerstag fand eine **Plenarsitzung des** Bundesraths statt. Zur Berathung standen eine lange Reihe Reichstagsbeschlüsse (u. A. über den Branntweinsteuer-Entwurf und das Kunstbutter-Gesetz). Vorlagen, betreffend die Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen, den Entwurf eines statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Massengüter und die Beförderung von Leichen auf Eisenbahnen. Außerdem sollte berathen werden über einen Antrag des Ausschusses für Handel und Verkehr, betreffend die Statistik und Rechnungsführung der Krankencassen und über Ausschußberichte über verschiedene Eingaben.

* Die in der Presse verbreitete Nachricht, inhaltlich deren eine erhebliche **Verbreiterung des Nordostseecanals** gegenüber dem ursprünglichen Plane — nach einer Angabe um angeblich volle 17 m — in Aussicht genommen sei, entbehrt nach officiöser Versicherung der Begründung völlig. Daß bei der speciellen Durcharbeitung des Projectes, bei welcher u. A. eine etwas veränderte Lage des Wasserspiegels sich ergeben hat, die Frage fortdauernder und ernster Erwägung unterliegt, wie das Profil des Canals innerhalb des anschlagsmäßigen Wasserbedarfs für die Stabilität und den Verkehr am zweckmäßigsten zu gestalten ist, erscheint selbstverständlich. Dabei ist aber zu erwägen, ob nicht an Stelle des jetzt vorgesehenen Profils, welches von einer Sohlenbreite von 28 m und einer Breite von 36 m in der Kiellage in einer schrägen geraden Linie bis zu 60 m nach oben sich erweitert, sich unter Zusammenziehung der Sohlenbreite und Annahme eines mehrfach gebrochenen Profils für die Seitenwände eine noch bessere Construction finden ließe. Definitive Entschließungen sind indeß in dieser Hinsicht noch nicht getroffen; würde aber auch eine solche Abweichung von dem ursprünglichen Project beschlossen, so würde dadurch eine Verbreiterung des Canals im Ganzen nicht herbeigeführt werden.

* Zu dem Eisenbahnunglück bei Berlin bemerkt die „Nationalzeitung":

Ein großer Theil der Berliner Presse und viele andere deutsche Zeitungen haben zustimmend die Bemerkungen wiedergegeben, welche wir anläßlich des Eisenbahnunglücks in Wannsee über Mängel machten, auf die dasselbe die Aufmerksamkeit hinlenkte. Insbesondere hat das Bedenken gegen die Einrichtung der Wagen durch Gas, welche die Gefährlichkeit jedes Zusammenstoßes außerordentlich erhöht, und der Hinweis auf die Nothwendigkeit von Neuerungen an den Durchgangswagen weit verbreitete Zustimmung gefunden, die sich auch in vielfachen Aeußerungen aus dem Publikum bekundet. Daß die Erfahrung sich nicht kurzer Hand ändern läßt, ist selbstverständlich; und wir wollen auch keine Klage darüber führen, daß die bezeichneten Wagen mit ihren hinderlichen inneren Thüren und den als lebensgefährlich erwiesenen Coupéstangen vor den Fenstern heute noch im Verkehr cursiren — obgleich eine provisorische Abhangirung derselben vielleicht möglich gewesen wäre. Aber nachdrücklich muß betont werden, daß die im Publikum herrschende Stimmung ein schwerwiegendes Hinausgehen der Verwaltung über die erhobenen Beschwerden — zu denen auch solche über die unzulänglichen Einrichtungen der meisten Bahnhöfe zwischen Berlin und Potsdam gehören — unmöglich sein wird. Vielleicht ist nach dem amtlichen Herkommen die seit dem Unglücksfall verflossene Zeit noch zu kurz, als daß eine Entscheidung über das, was geschehen soll, schon erfolgt sein könnte. Aber die Verwaltung wird ungezweifelt nicht umhin können, sich demnächst darüber zu äußern, wie sie sich zu den Forderungen der öffentlichen Meinung stellt.

* Die Abtheilung des **reichsländischen Ministeriums** für Justiz und Cultus hat kürzlich ein für die Entwickelung des **elsaß-lothringischen Volksschulwesens** bemerkenswerthes Gutachten abgegeben. Bekanntlich besitzt kein anderes deutsches Land in Bezug auf Staatsangehörigkeit eine so gemischte Bevölkerung wie Elsaß-Lothringen. Nicht blos aus sämmtlichen altdeutschen Ländern hat eine starke Einwanderung stattgefunden, sondern es ist auch die Zahl der hier lebenden Franzosen, Luxemburger, Belgier und Schweizer nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung eine unverhältnißmäßig große. Bei solcher Sachlage mußte es bisher als ein ganz erheblicher Mißstand empfunden werden, daß die Verordnung des Generalgouverneurs vom 18. April 1871, durch welche der Schulzwang eingeführt wurde, es unentschieden ließ, ob sich der letztere nur auf die Kinder elsaß-lothringischer Staatsangehörigkeit aber aber auch auf die Kinder mit fremder Staatsangehörigkeit erstrecken soll. Nach dem eben erwähnten Gutachten erscheint es nun „rechtlich als begründet, wenn die Unterrichtsverwaltung Elsaß-Lothringens, soweit es sich vom Verwaltungsstandpunct aus empfiehlt, die Verordnung vom 18. April 1871 auch bezüglich der Kinder fremder Staatsangehörigkeit, welche in Elsaß-Lothringen dauernd wohnen, in Anwendung bringen läßt". Es ist bemerkenswerth, daß die französische Verwaltung, welche durch Gesetz vom 28. März 1882 den Schulzwang nach deutschem Muster einführte, in dieser Frage den gleichen Standpunct einnimmt wie die deutsche Verwaltung, also ebenfalls die Kinder von Ausländern zur Schulpflicht heranzieht.

* * *

* Daß die **lutherische Kirche** sich in den **russischen Ostsee-Provinzen** keiner besonderen Berücksichtigung erfreut, ja in letzterer Zeit geradezu der Verfolgung ausgesetzt ist, haben die jüngsten Auslassungen der russischen Presse hinlänglich bewiesen. Nunmehr kommt aus St. Petersburg eine Nachricht, welche den Beweis liefert, daß es auch der Regierung um eine Russificirung der lutherischen Geistlichkeit in den baltischen Provinzen zu thun ist. Der Minister des Innern, Graf Tolstoi, hat, wie der „Post" geschrieben wird, den Gouverneur der Ostsee-Provinzen aufgefordert, der lutherischen Geistlichkeit in Erinnerung zu bringen, daß sie nach den in Rußland bestehenden Bestimmungen völlige Kenntniß der russischen Sprache besitzen müsse. Es scheint danach nur noch eine Frage der Zeit zu sein, jene lutherischen Geistlichen, Liv-, Esth- und Kurlands, welche der russischen Sprache nicht mächtig sind, kurzer Hand auf Grund der „bestehenden Bestimmungen" einfach aus ihren Aemtern zu entfernen.

* Die Gerüchte über die bevorstehende Scheidung der Ehe des **serbischen Königspaares** werden von Belgrad aus officiös entschieden dementirt.

* Der **schweizerische Bundesrath** widmet dem Stande der **militairischen Ausrüstung der Eidgenossenschaft** dauernde Aufmerksamkeit. Nach der im Februar 1883 erlassenen Verordnung haben die Cantone gegen eine Zinsvergütung von 4 Procent für acht Monate sich je auf Ende Januar darüber auszuweisen, daß sie neben der Recrutenausrüstung für das betreffende Jahr in ihren Hauptdepots noch eine zweite Ausrüstung auf Lager halten, um auf diese Weise über eine kleine Kriegsreserve zu verfügen. Der Bundesrath hielt es im Laufe dieses Winters für angezeigt, vorsorgliche Maßnahmen in der Richtung zu treffen, daß die Cantone ersucht wurden, sofort nach Neujahr eine dritte Recrutenausrüstung in Arbeit zu geben und in erster Jahreshälfte fertig zu stellen, wegegen denselben auf beigebrachten Ausweis hin seitens des Bundes als Vergütung ein Jahreszins von 4 Proc. zugesichert wurde. Dieser Einladung sind die Cantone bereitwilligst nachgekommen. Die Zinsentschädigungen, die ihnen vom Bunde nach Maßgabe des Tarifpreises für ihre Vorräthe bezahlt werden müssen, werden sich annähernd auf die Summe von 80,000 Francs belaufen. — Ein weiteres Object bundesräthlicher Fürsorge ist die **Organisation der Feldpost.** Das Post- und Eisenbahndepartement und das Militairdepartement sind gegenwärtig mit dem Project einer Feldpostorganisation beschäftigt, und stimmen bezüglich des Materials darin überein, das dasselbe durch die Postverwaltung beschafft und aufbewahrt werden soll, aus folgenden Gründen: 1) Es handelt sich in der Hauptsache um Material, dessen die Post, in der gleichen oder in ähnlicher Form, auch für den gewöhnlichen Postdienst bedarf. 2) Deswegen ist sie am besten im Falle, es in guter Qualität und zu annehmbaren Preisen anzuschaffen. 3) Sie kann auch in Friedenszeiten, soweit thunlich, einen Theil des Materials (z. B. Fourgons) für ihren gewöhnlichen Betrieb benutzen und muß nur dafür sorgen, daß bei einem Aufgebot das betreffende Material in kürzester Zeit verfügbar sei. — Der Bundesrath hat sich mit dieser Ansicht einverstanden erklärt und in diesem Sinne bei der Bundesversammlung den Antrag auf Bewilligung der nöthigen Nachcredite im Betrage von 16,000 Francs gestellt.